

PROTOKOLL

der 32. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

der

BELIMO Holding AG

abgehalten am Montag, 7. Mai 2007, 17.30 Uhr

in der Aula der Hochschule Rapperswil,

Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil/SG

Begrüssung durch den Vorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

Es ist mir eine Freude, Sie im Namen des Verwaltungsrates zur 32. Generalversammlung der BELIMO Holding AG begrüessen zu dürfen. Ich danke Ihnen für das Interesse an unserer Gesellschaft, das Sie mit Ihrer Teilnahme an dieser Generalversammlung unterstreichen.

Besonders begrüesse ich jene Aktionärinnen und Aktionäre, die im Laufe des vergangenen Jahres neu Belimo Aktien erworben haben und heute erstmals anwesend sind, die Vertreter der Investoren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Unternehmung, die Herren Werner Buck und Martin Hess, die heute zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen sind und meine Kollegen im Verwaltungsrat. Herr Dr. Steiner hat sich entschuldigen lassen.

Einleitend erläutere ich Ihnen kurz den Ablauf dieser Generalversammlung.

Vor der offiziellen Eröffnung der Generalversammlung werden wir Sie über den Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres, den Ausblick und die Zielsetzungen informieren.

Anschliessend folgen die Feststellungen zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit.

Danach werden wir die Abstimmungen gemäss der Ihnen zugesandten Traktandenliste durchführen.

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie gerne zum Nachtessen in die Mensa ein.

Bevor ich die Generalversammlung offiziell eröffne, danke ich allen, die an der Vorbereitung der heutigen Veranstaltung mitgewirkt haben, herzlich.

Orientierende Referate

Erlauben Sie zunächst einige Erläuterungen zum Jahresabschluss 2006.

Diese werden Ihnen durch unseren Chief Financial Officer, Herr Beat Trutmann präsentiert.
(Referat gemäss separatem Text)

Ausblick des Präsidenten
(Referat gemäss separatem Text)

Wünscht jemand, sich zu einem der Referate zu äussern? Haben Sie Fragen?

Frage Aktionär Herr Peter Lehner, Zug:

Ich vertrete verschiedene institutionelle Anleger. Die letzte Seite des Geschäftsberichtes ist zugleich die beste Seite. Die Fünfjahresübersicht zeigt die sehr erfreuliche und beeindruckende Entwicklung der BELIMO-Gruppe sehr gut auf. Umgekehrt ist die Seite 5 des Geschäftsberichtes die schlechteste, nämlich die Passage über die Verabschiedung von Herrn Dr. Andreas Steiner als CEO und Mitglied des Verwaltungsrates. Ich erwarte mehr Informa-

tionen zu den Hintergründen seines Ausscheidens. Von aussen betrachtet kann es nicht an seiner Leistung gelegen haben. Wie hat es so weit kommen können, was ist passiert und wie sieht es mit der Nachfolgeregelung aus? War er ein Bauernopfer? Weiter erwarte ich Informationen darüber, ob für das Jahr 2006 und 2007 irgendwelche Leistungsansprüche seitens Herrn Steiner bestehen.

Antwort des Vorsitzenden:

Ich möchte zunächst festhalten, dass erstens Herr Steiner kein Bauernopfer ist und zweitens Herr Steiner selbst gekündigt hat. Es wurde mit Herrn Steiner Stillschweigen vereinbart. Mehr kann ich daher dazu nicht sagen, weil es eben so vereinbart wurde. Für 2006 werden keine Entschädigungszahlungen irgendwelcher Art bezahlt. Über das Jahr 2007 werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Zusatzfrage von Herr Peter Lehner:

Gemäss Seite 51 des Geschäftsberichtes ist im Personalvorsorgeaufwand eine freiwillige Zuwendung in Form von 1'500 eigenen Aktien im Marktwert von rund CHF 1,7 Mio. zur Stärkung der Schwankungsreserven an die Vorsorgestiftung enthalten. Handelt es sich dabei um eine freiwillige Zahlung oder um eine Arbeitgeberbeitragsreserve?

Antwort von Herr Beat Trutmann, CFO:

Es handelt sich nicht um eine Arbeitgeberbeitragsreserve sondern um einen freiwilligen einmaligen Beitrag. Der Deckungsbeitrag der Vorsorgestiftung beträgt über 100 %, mit diesem Beitrag wurde die Schwankungsreserve verstärkt.

Zusatzfrage von Herr Peter Lehner:

Auf Seite 73 des Geschäftsberichtes geht es um die bestehenden Eintragungsbeschränkungen. Meines Erachtens ist es gefährlich, wenn Schweizer Investoren nur mit Maximal 5 % der von ihnen gehaltenen Aktien im Aktienregister eingetragen werden. Dies gerade auch im Hinblick auf allfällige Übernahmen durch ausländische Investoren. Ich schlage daher vor, dass Sie diesen alten Zopf ändern und den Investoren das gleiche Recht wie den Gründeraktionären einräumen.

Antwort des Vorsitzenden:

Wir haben im Verwaltungsrat dieses Thema diskutiert, jede Medaille hat aber zwei Seiten und der Verwaltungsrat sieht zur Zeit keinen Grund, die bestehende Eintragungsbeschränkung zu ändern.

Zusatzfrage von Herrn Peter Lehner:

Gemäss Seite 76 des Geschäftsberichtes ist der CEO gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates. Dies ist mit der Best Practice der Corporate Governance nicht mehr zu vereinbaren und ich schlage daher eine klare Trennung zwischen dem CEO und dem Verwaltungsrat vor.

Antwort des Vorsitzenden:

Hier rennen Sie offene Türen ein, in Zukunft werden wir dies so handhaben, d. h. der neue CEO wird nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrates sein.

Keine weiteren Fragen.

Eröffnung der Versammlung

Nun eröffne ich offiziell die Versammlung und übernehme den Vorsitz (Art. 18. Statuten).

- Als Protokollführer amtet Herr Dr. René Schwarzenbach von der Ernst & Young AG, Zürich, den ich freundlich begrüsse.
- Für die Stimmzählung ist Herr Walter Brogle mit seinem Team verantwortlich.
- Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter begrüsse ich Herrn Dr. Jürg Dubs, Rechtsanwälte Schiller Denzler Dubs, Winterthur.
- Als Vertreter der Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüfer begrüsse ich die Herren Reto Benz und Ivano Castagna von KPMG AG, Zürich.
- Als Urkundsperson zu Traktandum 3 (Kapitalherabsetzung) und Traktandum 4 (Statutenänderung) ist Herr Notar Dr. Markus Hofmann, Anwaltsbüro Hofmann + Partner, Hanfländerstrasse 67, 8640 Rapperswil anwesend.

Während der Versammlung läuft ein Aufzeichnungsband, damit das Protokoll korrekt abgefasst werden kann. Diese Aufzeichnung wird nach der Protokollerstellung gelöscht.

Feststellung der ordnungsgemässen Einladung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften wurde am 31. März 2007 allen per 28. März 2007 im Aktienbuch eingetragenen Aktionären eine persönliche Einladung zur Generalversammlung zugestellt.

Bis und mit dem 27. April 2007 neu eingetragene stimmberechtigte Aktionäre wurden ebenfalls schriftlich eingeladen.

Die Einladung zur Generalversammlung wurde im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3. April 2007 publiziert.

Der Geschäftsbericht mit der Konzernrechnung der Belimo-Gruppe, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und der Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers sowie die Anträge des Verwaltungsrates lagen statuten- und gesetzeskonform vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

Die Aktionäre hatten die Möglichkeit, in das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen bzw. konnten es im Internet einsehen.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde Ihnen vorgängig schriftlich zugestellt sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Anträge zur Traktandenliste seitens der Aktionäre sind keine eingegangen. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine erhoben.

Ich stelle somit fest, dass die Generalversammlung statutengemäss einberufen sowie ordnungsgemäss konstituiert worden ist und die Traktandenliste als solche genehmigt wurde. Die Generalversammlung ist somit für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig.

Festlegung des Abstimmungs- und Wahlvorgangs

Gemäss Art. 17 der Statuten werden Abstimmungen und Wahlen offen durchgeführt. Schriftliche Abstimmungen und Wahlen finden statt, wenn ich als Vorsitzender dies anordne oder die Mehrheit der anwesenden Aktionäre dies verlangt. Falls jemand den Antrag auf schriftliche Abstimmung stellt und sofern der Antrag von der Generalversammlung gutgeheissen wird, werde ich alle Stimmzettel einsammeln und auszählen lassen.

Zur Beglaubigung durch den Notar werden die Nein-Stimmen und Enthaltungen zu den Statutenänderungen (Traktanden 3 und 4) schriftlich erfasst.

Es wird kein Antrag auf schriftliche Abstimmung gestellt. Somit wird über sämtliche Traktanden (ausgenommen 3 und 4) offen abgestimmt. Ich weise darauf hin, dass die Abstimmung mittels Wahlzettel wiederholt werden kann, sofern aus dem Handmehr keine klare Mehrheit ersichtlich ist.

Schlussendlich weise ich darauf hin, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen vollzieht. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Wird bei Wahlen das absolute Mehr in einem ersten Wahlgang nicht erreicht, entscheidet in einem zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Präsenz

Die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen sowie der vertretenen Aktiennennwerte wurde an der Eingangskontrolle ermittelt. Separat festgestellt werden ausserdem alle durch Organvertreter, Depotvertreter und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Aktienstimmen und Aktiennennwerte.

An der heutigen Versammlung haben wir folgende Präsenz:

Die heutige Präsenz lautet wie folgt:

Anwesend 347 Aktionäre

Total anwesende Aktienstimmen 391'600

- Davon Organvertretung Verwaltungsrat 90'377

- Davon unabhängiger Stimmrechtsvertreter 81'582

Anwesende Aktienstimmen ohne
Verwaltungsrat und Konzernleitung 321'988

Beschränkungen in der Ausübung des Stimmrechts

- Das Stimmrecht ist pro Aktionär auf 5% beschränkt, ausgenommen die Gründungsaktionäre.
- Einschliesslich Vollmachten kann ein Aktionär max. 10% der Aktienstimmen vertreten.
- Von der 5%-Klausel kann der Verwaltungsrat Ausnahmen genehmigen.
- Zum Traktandum 5 "Entlastung des Verwaltungsrates" sind VR und KL nicht stimmbe-rechtigt (Art. 695 Obligationenrecht).

Abstimmungen

Jetzt kommen wir zu den Abstimmungen.

Traktandum 1

Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung für 2006.

Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers KPMG AG.

Traktandum 1

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers zur Kenntnis zu nehmen und den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung 2006 zu genehmigen.

Die von der Revisionsstelle anwesenden Vertreter haben keine Ergänzungen anzubringen.

Von den Aktionären wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr mit überwiegender Mehrheit die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers, den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung 2006 der BELIMO Holding AG genehmigt haben.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns.

Traktandum 2

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

den Bilanzgewinn von CHF 47'704'967.85 wie folgt zu verwenden:

CHF 19'500'000.--	Dividende, d.h. CHF 30.-- je Aktie
CHF 28'204'967.85	Vortrag auf neue Rechnung

Es erfolgt keine Zuweisung an die freien Reserven und auf den von der BELIMO Holding AG gehaltenen Aktien (7'595 Stück) werden keine Dividenden ausgeschüttet. Die Auszahlung der Dividende erfolgt mit Valuta am 10. Mai 2007.

Von den Aktionären wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Dann kommen wir nun zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr mit überwiegender Mehrheit den Antrag über die Verwendung des Gewinns genehmigt haben.

Traktandum 3

Kapitalherabsetzung zur Nennwertrückzahlung an die Aktionäre

In Ergänzung zu einer Dividende beantragt der Verwaltungsrat

- a) die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 6'500'000.-- nominell auf CHF 650'000.-- nominell durch Reduktion des Nennwertes der Namenaktien von CHF 10.-- nominell auf CHF 1.-- nominell und Auszahlung von CHF 5'850'000.-- an die Aktionäre

Der Herabsetzungsbetrag von CHF 9.-- pro Aktie wird an die Aktionäre zurückbezahlt.

- b) die Feststellung, dass gemäss Ergebnis des Revisorenberichtes der KPMG AG vom 7. Mai 2007 nach Art. 732 Abs. 2 OR die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind, sowie

c) die Änderungen von Artikel 3 der Statuten, welcher neu wie folgt lauten soll:

„Artikel 3 – Höhe des Aktienkapitals, Anzahl, Nennwert und Art der Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 650'000.-- und ist eingeteilt in 650'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.--.

Die Aktien sind vollständig liberiert.“

Der Ablauf von Dividendenzahlung und Nennwertrückzahlung ist wie folgt geplant:

Zeitplan zu Dividenden- und Nennwertrückzahlung:

Montag, 7. Mai Beschlussfassung der Generalversammlung

Donnerstag, 10. Mai Auszahlung der Dividende

Freitag, 27. Juli Auszahlung der Nennwertreduktion von CHF 9.-- je Namenaktie

Mit dem Kapitalherabsetzungsbeschluss beauftragen Sie den Verwaltungsrat, das Kapitalherabsetzungsverfahren durchzuführen.

Die Kapitalherabsetzung kann erst nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Kapitalherabsetzungsverfahrens zur Eintragung im Handelsregister angemeldet werden, d. h. nach dreimaliger Publikation eines Schuldenrufes im Schweizerischen Handelsamtsblatt und dem Ablauf der gesetzlich vorgesehenen 2-monatigen Eingabefrist für die Gläubiger sowie nachdem durch eine öffentliche Urkunde festgestellt worden ist, dass die Vorschriften über die Kapitalherabsetzung eingehalten worden sind.

Erlauben Sie noch die folgende Ergänzung: Unter den Vorteilen, die eine Nennwertreduktion gegenüber einer normalen Ausschüttung in der Form einer Dividende hat, möchte ich erwähnen, dass die Nennwertreduktion bei Privatpersonen mit Steuerdomizil Schweiz keine Einkommenssteuern auslöst, da diese Rückzahlung als Kapitalrückzahlung betrachtet wird.

Von den Aktionären wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr der anwesenden Aktienstimmen. Zur Beglaubigung durch den anwesenden Notar werden die Nein-Stimmen und Enthaltungen schriftlich erfasst.

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Die Stimmzähler werden aufgefordert, die Stimmzettel der Nein-Stimmenden einzuholen. Enthaltungen? Die Stimmzähler werden aufgefordert die Stimmzettel der Stimm-Enthaltenden Aktionäre einzuholen.

Es werden 391'548 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen ausgezählt.

Somit haben Sie den Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr angenommen und die Änderung von Artikel 3 der Statuten beschlossen.

Traktandum 4

Weitere Statutenänderung

Traktandum 4

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, folgende Artikel der Statuten zu ändern:

Art. 11, Traktandierungsrecht

Bisheriger Wortlaut:

Aktionäre mit Stimmrecht, welche Aktien im Nennwert von mindestens CHF 100'000.-- vertreten, können unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Entsprechende Begehren sind schriftlich spätestens 60 Tage vor der Versammlung an den Präsidenten des Verwaltungsrats zu richten.

Neuer Wortlaut:

Aktionäre mit Stimmrecht, welche Aktien im Nennwert von mindestens CHF 10'000.-- vertreten, können unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstan-

des verlangen. Entsprechende Begehren sind schriftlich spätestens 60 Tage vor der Versammlung an den Präsidenten des Verwaltungsrats zu richten.

Von den Aktionären wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr der anwesenden Aktienstimmen. Zur Beglaubigung durch den anwesenden Notar werden die Nein-Stimmen und Enthaltungen schriftlich erfasst.

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Die Stimmzähler werden aufgefordert, die Stimmzettel der Nein-Stimmenden einzuholen. Enthaltungen? Die Stimmzähler werden aufgefordert die Stimmzettel der Stimm-Enthaltenden Aktionäre einzuholen.

Es werden 391'200 Ja-Stimmen und 400 Enthaltungen ausgezählt.

Somit haben Sie den Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr angenommen und die Änderung des Wortlauts von Art. 11 der Statuten beschlossen.

Art. 21, Amtsdauer des Verwaltungsrats

Bisheriger Wortlaut:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer endet am Tage der ordentlichen Generalversammlung. Sie sind wieder wählbar.

Neuer Wortlaut:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer endet am Tag der ordentlichen Generalversammlung. Sie sind wieder wählbar. Sie können letztmals mit 70 Jahren noch für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden.

Frage Herr Bertschinger:

Ich finde es sinnlos, eine Alterslimite in die Statuten einzubauen. Die Gesellschaft schränkt sich unnötig ein und die Aktionäre haben es in der Hand, ob sie einen so alten Kandidaten wählen wollen oder nicht. Ich werde aber nicht dagegen stimmen, um das Abstimmungsverfahren nicht zu verzögern.

Antwort des Vorsitzenden:

Bis heute stellte sich das Problem nicht, aber vielleicht sind wir eines Tages froh, eine solche Begrenzung in den Statuten zu haben. Aus diesem Grund stellt der Verwaltungsrat diesen Antrag.

Abstimmung

Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr der anwesenden Aktienstimmen. Zur Beglaubigung durch den anwesenden Notar werden die Nein-Stimmen und Enthaltungen schriftlich erfasst.

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Die Stimmzähler werden aufgefordert, die Stimmzettel der Nein-Stimmenden einzuholen. Enthaltungen? Die Stimmzähler werden aufgefordert die Stimmzettel der Stimm-Enthaltenden Aktionäre einzuholen.

Es werden 390'827 Ja-Stimmen, 239 Nein-Stimmen und 534 Enthaltungen ausgezählt.

Somit haben Sie den Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr angenommen und die Änderung des Wortlauts von Art. 21 der Statuten beschlossen.

Traktandum 5

Entlastung des Verwaltungsrats

Traktandum 5

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Jahr 2006 Décharge zu erteilen.

Frage des Aktionärs Herr Peter Lehner:

Ich erachte die Information betreffend dem Ausscheiden des CEO's als absolut ungenügend, ich werde die Décharge für den Präsidenten verweigern und beantrage Einzelabstimmung zu diesem Traktandum.

Antwort des Vorsitzenden:

Im Sinne einer persönlichen Erklärung möchte ich mit Nachdruck festhalten, dass ich nicht der Schuldige an dieser Geschichte bin. Ich habe mich auch zeitlich sehr engagiert und mir ist es stets um die Sache gegangen und nicht um die Person von Herr Steiner. Ich muss aber akzeptieren, dass der juristische Weg gegangen wurde. Ich möchte im Sinne einer persönlichen Erklärung festhalten, dass ich keinerlei Machtansprüche habe und in dieser Angelegenheit völlig unabhängig bin.

Wir werden jetzt in alphabetischer Reihenfolge einzeln abstimmen.

a) Herr Walter Burkhalter

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Sie haben mit offenem Handmehr den Antrag des Verwaltungsrates angenommen und Herrn Walter Burkhalter Décharge für das Jahr 2006 erteilt.

Folgender Aktionär wünscht, dass die Ablehnung der Déchargeerteilung im Protokoll festgehalten wird:

- Herr A. Frey (Ottikon-Gossau ZH)

b) Herr Walter Linsi

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Sie haben mit offenem Handmehr den Antrag des Verwaltungsrates angenommen und Herrn Walter Linsi Décharge für das Jahr 2006 erteilt.

Folgender Aktionär wünscht, dass die Ablehnung der Déchargeerteilung im Protokoll festgehalten wird:

- Herr A. Frey (Ottikon-Gossau ZH)

c) Herr Dr. Andreas Steiner

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Sie haben mit offenem Handmehr den Antrag des Verwaltungsrates angenommen und Herrn Dr. Andreas Steiner Décharge für das Jahr 2006 erteilt.

Folgender Aktionär wünscht, dass die Ablehnung der Déchargeerteilung im Protokoll festgehalten wird:

- Herr P. J. Lehner, Zug

d) Herr Dr. Robert Straub

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Sie haben mit offenem Handmehr den Antrag des Verwaltungsrates angenommen und Herrn Dr. Robert Straub Décharge für das Jahr 2006 erteilt.

Folgender Aktionär wünscht, dass die Ablehnung der Déchargeerteilung im Protokoll festgehalten wird:

- Herr A. Frey (Ottikon-Gossau ZH)

e) Herr Prof. Hans Peter Wehrli

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Sie haben mit offenem Handmehr den Antrag des Verwaltungsrates angenommen und mir Décharge für das Jahr 2006 erteilt.

Folgende Aktionäre wünschen, dass die Ablehnung der Déchargeerteilung im Protokoll festgehalten wird:

- Herr D. Müller (Uster)

- Herr C. Bamert (Uznach)

- Herr A. Frey (Ottikon-Gossau ZH)

- Herr A. Heggin (Reutlingen-Winterthur)

- Herr P. J. Lehner (Zug)

Traktandum 6

Wahlen in den Verwaltungsrat

Traktandum 6.1

Rücktritte

Auf die ordentliche Generalversammlung vom 7. Mai scheiden aus dem Verwaltungsrat aus:

- Herr Walter Burkhalter
- Herr Dr. Andreas E. Steiner

Herr Walter Burkhalter

Walter Burkhalter war einer der Mitbegründer von Belimo im Jahre 1975 und seither stets Mitglied des Verwaltungsrats. Mit viel Umsicht und Weitblick hat er über Jahre die Entwicklung von Belimo als CEO und Mitglied der Konzernleitung mitgestaltet und geprägt. 1999 beendete er seine operative Tätigkeit. Seither durften wir seine langjährige Erfahrung weiterhin im Verwaltungsrat in Anspruch nehmen.

Seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat hat auch Herr Dr. Andreas E. Steiner eingereicht.

Herr Dr. Steiner trat im Jahre 1999 die Nachfolge von Walter Burkhalter als Chief Executive Officer an und war seither Mitglied des Verwaltungsrats. Im Februar 2007 ist Herr Steiner als CEO der Belimo-Gruppe zurückgetreten. Herr Steiner hat das Unternehmen während acht Jahren erfolgreich geführt und auf die globalen Märkte ausgerichtet.

Im Namen des Verwaltungsrates danke ich den Herren Burkhalter und Steiner für ihr grosses Engagement zugunsten der Belimo und wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute.

Traktandum 6.2

Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

- Herr Walter Linsi
- Herr Dr. Robert Straub
- Herr Prof. Dr. Hans Peter Wehrli

je für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Die Wahlen werden individuell durchgeführt.

a) Wiederwahl von Herr Walter Linsi

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen? Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr mit grosser Mehrheit Herr Walter Linsi wieder gewählt haben.

b) Wiederwahl Herr Dr. Robert Straub

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen? Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr mit grosser Mehrheit Herr Dr. Robert Straub wieder gewählt haben.

c) Wiederwahl Herr Prof. Dr. Hans Peter Wehrli

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen? Ich stelle fest, dass Sie mich mit offenem Handmehr mit grosser Mehrheit wieder gewählt haben.

Traktandum 6.3

Neuwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von

- Herr Werner Buck
- Herr Martin Hess

je für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Von den Aktionären wünscht niemand das Wort.

Neuwahl Herr Werner Buck

Herr Werner Buck engagierte sich ab 1988 mit seiner ganzen Kraft als Geschäftsführer für den Aufbau von Belimo in den USA und in Kanada.

Von 1995 bis 2005 leitete er die amerikanische Tochtergesellschaft und war verantwortlich für die Leitung der Region Amerikas. Von 1998 bis 2005 gehörte der zudem der Konzernleitung der BELIMO Holding AG an. Wir sind überzeugt, dass er mit seinen fundierten Fachkenntnissen und seinem überdurchschnittlichen Leistungsausweis während seiner ganzen Belimo-Zeit im Verwaltungsrat in Bezug auf die strategische Ausrichtung von Belimo in Sachen Produkte und Märkte einen wichtigen Beitrag leisten kann. Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen deshalb, Herrn Buck in den Verwaltungsrat zu wählen.

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen? Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr mit grosser Mehrheit Herr Werner Buck neu gewählt haben.

Neuwahl Herr Martin Hess

Herr Martin Hess ist seit 1974 Teilhaber an der Firma HEFTL.HESS.MARTIGNONI in Aarau und heute Vorsitzender der Geschäftsleitung sowie Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats. HEFTL.HESS.MARTIGNONI ist ein Elektroingenieur-Unternehmen mit über 100 Mitarbeitenden an fünf Standorten in der Schweiz und vor allem im anspruchsvollen Hochbau tätig.

Herr Hess hat während seiner beruflichen Laufbahn massgeblich an vielen grösseren Bauprojekten mitgearbeitet, die in der Schweiz realisiert wurden. Neben seiner beruflichen Tätigkeit ist Herr Hess seit 1998 Vorstandsmitglied der usic Schweiz, seit 2005 im Beirat der Hochschule für Technik und Architektur in Luzern tätig und seit 2006 Präsident der Stiftung bilding.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen, Herrn Hess in den Verwaltungsrat zu wählen. Herr Hess bringt ein breites Fachwissen in den Verwaltungsrat, das für die künftigen Herausforderungen von Belimo bei technisch immer komplexeren Anwendungen und einem hart umkämpften Markt erforderlich ist.

Wünscht jemand das Wort?

Frage Aktionär:

Sind Sie geschäftlich mit Herr Hess verbunden?

Antwort des Vorsitzenden:

Ich habe Herr Hess persönlich nicht gekannt, obwohl wir offenbar zusammen in Aarau die Schule besuchten. Er hat keine Beratungsmandate mit Belimo.

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen? Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr mit grosser Mehrheit Herr Martin Hess neu gewählt haben.

Traktandum 7

Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Traktandum 7

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären,

das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle der BELIMO Holding AG und als Konzernprüfer um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Von den Aktionären wünscht niemand das Wort.

Abstimmung

Wer dem Antrag des Verwaltungsrates zustimmt, ist gebeten, die Hand zu erheben.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, erhebe die Hand. Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass Sie mit offenem Handmehr mit überwiegender Mehrheit die KPMG AG als Revisionsstelle und Konzernprüferin wieder gewählt haben.

Ich danke den anwesenden Vertretern für ihre sorgfältige Prüfungsarbeit, und ich hoffe auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit in der bevorstehenden Periode.

Abschluss der Versammlung

Wir sind bereits am Ende der Generalversammlung angelangt.

Von den Aktionären hat niemand Fragen.

Hat jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsführung?

Das ist nicht der Fall.

Es ist Tradition, dass Belimo den an der Generalversammlung teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre ein Geschenk überreicht.

Die 33. Generalversammlung findet am 21. April 2008 statt.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre danke ich, dass Sie uns Ihr Vertrauen bezeugen.

Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme und lade Sie gerne zum traditionellen Imbiss ein.

Die Versammlung ist geschlossen. Wir danken Ihnen herzlich für die Teilnahme.

Hinwil, 8. Mai 2007

Zürich, 8. Mai 2007

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:



Prof. Dr. Hans Peter Wehrli



Dr. René Schwarzenbach